

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/30732 –**

### **Umfang und Auswirkungen der sogenannten Aserbaidschan-Affäre**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der seit 2007 anhaltenden „Aserbaidschan-Affäre“ stimmten Politiker aus Italien, Deutschland, Spanien, Belgien und den Niederlanden in den vergangenen Jahren im Europarat auffällig oft gegen die Menschenrechte und für Aserbaidschan. Offenbar ist es dem autokratischen Regime der Kaukasusrepublik gelungen, etliche Stimmen regelrecht zu kaufen. Von „Kaviardiplomatie“ sprechen Experten (vgl. hierzu u. a. den ausführlichen Untersuchungsbericht der unabhängigen Untersuchungskommission des Europarates vom 15. April 2018: <http://assembly.coe.int/Communication/IBAC/IBAC-GIAC-Report-EN.pdf>) und die wichtigsten Vertreter auf der deutschen Seite waren offenbar Politiker und Politikerinnen von CDU und CSU. Aktuell weiten sich nach Medienberichten die Ermittlungen in Deutschland aus und mehrere Abgeordnete der Fraktion der CDU/CSU stehen im Verdacht, von dem Regime im Gegenzug für politische Unterstützung Geld genommen zu haben (vgl. u. a. Süddeutsche Zeitung vom 3. Mai 2021). Neben einigen ehemaligen und aktuellen Bundestagsabgeordneten werden in den Medien auch ein früherer Regierungssprecher sowie ein Parlamentarischer Staatssekretär mit der Affäre in Verbindung gebracht, gegen beide soll allerdings derzeit nicht ermittelt werden (ebd.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst dem Parlamentarischen Fragerwesen höchste Bedeutung bei. Es ist stets ihr Anliegen, Fragen aus dem Parlament substantziell, umfassend und fristgerecht zu beantworten. Dieser besonderen Bedeutung trägt die Bundesregierung in der Bearbeitung und Beantwortung jeder einzelnen Frage Rechnung.

Das verfassungsrechtlich garantierte parlamentarische Frage- und Informationsrecht und die Antwortpflicht der Bundesregierung unterliegen jedoch Grenzen. Hierzu gehören die Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht näher konkretisiert hat, aber auch solche, die sich unmittelbar aus verfassungsrechtlichen Prinzipien ergeben.

Zu diesen Prinzipien gehören die Gewaltenteilung und die Freiheit des Mandats.

Vor diesem Hintergrund begegnen Fragen, die die Bundesregierung dazu veranlassen sollen, eine Bewertung von Äußerungen sowie des Handelns von Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten in deren Mandatstätigkeit vorzunehmen, verfassungsrechtlichen Bedenken.

Eine Mitwirkung bei der Kontrolle des Handelns von Abgeordneten wäre allenfalls innerhalb der engen Grenzen eines Strafverfahrens oder eines Untersuchungsausschusses denkbar. Selbst in einem solchen Fall würden Informationen nur den zuständigen Ermittlungspersonen zugänglich, aber nicht öffentlich gemacht werden.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 13 kann daher zum Teil nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle politische und menschenrechtliche Situation in Aserbaidschan?

Die Republik Aserbaidschan ist im Rahmen des Beitritts zum Europarat Verpflichtungen zur Rechtsstaatlichkeit und der Achtung von Menschenrechten eingegangen. Die bilateralen Beziehungen der Bundesregierung zur Republik Aserbaidschan können nur auf dieser Grundlage fortentwickelt werden.

Vorhandene Defizite – so zum Beispiel bei Meinungs- und Versammlungsfreiheit – werden regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit der aserbaidschanischen Seite thematisiert. Dies gilt ebenso für Gespräche und Dialogforen im Rahmen des Europarats und der Organisation für Stabilität und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Menschenrechte sind zudem ein Teil des Dialogs der Europäischen Union (EU) mit Aserbaidschan.

Zu den erreichten Fortschritten zählen beispielsweise die Gründung eines Dialogforums der Regierung mit Nichtregierungsorganisationen im vergangenen Jahr 2020 und die Umsetzung einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung der laut Medienberichten mutmaßlich gekauften positiven Berichterstattung und Einflussnahme durch deutsche Parlamentarier (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 3. Mai 2021) innerhalb der aserbaidschanischen Gesellschaft ein, und hat sie Anhaltspunkte dafür, dass das Regime Ilham Alijew davon profitierte?

In Aserbaidschan ist die Informationsfreiheit stark eingeschränkt (Rang 167 von 180 Ländern im Press Freedom Index 2021 von Reporter ohne Grenzen). Inwieweit Berichterstattung im Sinne der Frage breiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt geworden ist, kann die Bundesregierung daher nicht einschätzen. Insofern hat die Bundesregierung ebenfalls keine Möglichkeit, die Wirkung der Beschlüsse zum Beispiel des Europarats auf die aserbaidschanische Gesellschaft einzuschätzen.

3. Kommt die Bundesregierung, sofern ihr entsprechende Kenntnisse vorliegen, zu der gleichen Einschätzung wie der ehemalige Abgeordnete Eduard Lintner (CSU), wonach die Präsidentschaftswahlen 2013 in Aserbaidschan, bei denen Präsident Ilham Alijew offiziell auf 84,7 Prozent der Stimmen kam, deutschen Standards entsprochen hätten (vgl. u. a. [https://www.esiweb.org/pdf/esi\\_document\\_id\\_145.pdf](https://www.esiweb.org/pdf/esi_document_id_145.pdf) und [https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard\\_Lintner](https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Lintner); bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist für die Bewertung der Wahlen in Aserbaidschan als OSZE-Teilnehmerstaat vor allem die Einschätzung der Internationalen Wahlbeobachtungsmission des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE maßgeblich. Diese stellte eine Reihe gravierender Mängel in der Durchführung der Wahlen fest, die die Chancengleichheit der Kandidaten beeinträchtigt haben.

4. Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die Regierung Aserbaidschans mithilfe von deutschen Politikerinnen und Politikern versucht hat und versucht, auf die deutsche und europäische Politik Einfluss auszuüben und die Haltung der Regierungen sowie die öffentliche Meinung zu beeinflussen?

Die Korruptionsvorwürfe innerhalb der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurden im Auftrag der Versammlung von einer unabhängigen Kommission eingehend untersucht. Der Kommissionsbericht wurde am 15. April 2018 veröffentlicht. Eigene Untersuchungen hat die Bundesregierung nicht durchgeführt, da die Aufklärung solcher Sachverhalte in die Zuständigkeit der Parlamentarischen Versammlung selbst fällt. Die Bundesregierung verfügt daher über keine über den Bericht hinausgehenden Erkenntnisse.

5. Welche Regularien und Vorkehrungen hat die Bundesregierung für Mitglieder der Bundesregierung und der Leitungsebene der Bundesministerien getroffen, um zu verhindern, dass einzelne Personen a) selbst persönliche Vorteile im Zusammenhang mit politischem Verhalten durch Dritte erhalten können und b) Dritten persönliche Vorteile verschaffen durch politisches Verhalten in deren Sinne, wie etwa Abgeordneten (bitte dabei erläutern, wie die Bundesregierung die Leitungsebene im Kontext definiert)?

Es besteht ein umfassendes Regelwerk, um zu verhindern, dass Mitglieder der Bundesregierung und der Leitungsebene der Bundesministerien selbst persönliche Vorteile im Zusammenhang mit politischem Verhalten durch Dritte erhalten können oder Dritten persönliche Vorteile verschaffen. Gemäß § 5 des Bundesministergesetzes (BMinG) dürfen Mitglieder der Bundesregierung neben ihrem Amt keiner anderweitigen Berufsausübung nachgehen. Zudem sind die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet, dieser über Geschenke Mitteilung zu machen, die sie in Bezug auf ihr Amt erhalten. Die Bundesregierung entscheidet über deren Verwendung. Nach § 6 BMinG gilt für Mitglieder der Bundesregierung, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, eine umfassende Verschwiegenheitspflicht.

Darüber hinaus bestimmen §§ 6a und 6b BMinG, dass Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, die beabsichtigen, innerhalb von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, dies der Bundesregierung schriftlich anzuzeigen haben. Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über eine Untersagung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums, welches die Anzeige auf mögliche Interessenkonflikte prüft und bewertet.

Für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre finden die vorgenannten Regelungen unter den Voraussetzungen des § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre Anwendung.

Soweit es sich bei der Leitungsebene der Bundesministerien um beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre handelt, ergeben sich die rechtlichen Vorgaben aus dem Bundesbeamtengesetz (BBG). Gemäß §§ 60 und 61 BBG zählen die Pflicht zur unparteiischen und uneigennützigem Amtsführung zu den Grundpflichten. § 67 BBG verpflichtet zu einer weitgehenden Amtsverschwiegenheit, die auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses fortwirkt. § 71 BBG enthält ein Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen. Nach § 99 BBG sind insbesondere entgeltliche Nebentätigkeiten in der Regel genehmigungspflichtig, wobei die Nebentätigkeit unter anderem dann versagt werden kann, wenn sie Unparteilichkeit und Unbefangenheit beeinflussen kann. Die Regelung des § 105 BBG verpflichtet Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte nach Beendigung des Beamtenverhältnisses innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren die Aufnahme von bestimmten Beschäftigungen und Erwerbstätigkeiten anzuzeigen. Bei Verletzung beamtenrechtlicher Dienstpflichten ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Darüber hinaus bestimmen sich die Maßnahmen zur Korruptionsprävention aller Dienststellen des Bundes nach der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004. Bestandteil der Richtlinie ist auch ein Verhaltenskodex, der Grundsätze für transparentes und integrires Verhalten aufzeigt. Er verpflichtet zu prüfen, ob Privatinteressen einschließlich Interessen von Dritten, denen man sich verbunden fühlt, zu einer Kollision mit Dienstpflichten führen könnten. Weitere wichtige Regelungen zur Sicherstellung der Integrität in der Bundesverwaltung sind die Empfehlungen zur Korruptionsprävention, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externe Personen) in der Bundesverwaltung.

6. Hat die Bundesregierung, ähnlich wie der Europarat, eine interne Untersuchung über mögliches Fehlverhalten in den Reihen der Mitglieder der Bundesregierung und der Leitungsebene der Bundesministerien im Zusammenhang mit der „Aserbaidtschan-Affäre“ vorgenommen?

Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Haben, und wenn ja, welche, vereinbarte dienstliche Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien mit Otto Hauser, dem Honorarkonsul der Republik Aserbaidtschan und ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeskanzler und Sprecher der Bundesregierung, oder mit dem Deutsch-Aserbaidtschanischen Forum stattgefunden?

Auf die als Anlage 1 beigefügte tabellarische Übersicht wird verwiesen.

8. Hatten, und wenn ja, welche, Mitglieder der Bundesregierung oder der Leitungsebene eines Bundesministeriums ggf. Kontakte zur Gesellschaft zur Förderung der deutsch-aserbaisdchanischen Beziehungen?
9. Welche heutigen Mitglieder der Bundesregierung oder der Leitungsebene eines Bundesministeriums haben ggf. auf Kosten der „Gesellschaft zur Förderung der deutsch-aserbaisdchanischen Beziehungen“ Reisen oder Veranstaltungen durchgeführt (vgl. hierzu beispielhaft den Artikel „Bargeld vom Autokraten“ in der Süddeutschen Zeitung vom 3. Mai 2021), und wie bewertet die Bundesregierung dies ggf.?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es haben keine Kontakte bzw. Reisen oder Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen stattgefunden.

10. Welche dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien mit Bundestagabgeordneten, die von staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Aserbaisdchan-Affäre“ betroffen sind oder früher waren (beispielsweise Karin Strenz, Eduard Lintner und Axel Fischer), haben ggf. zu Aserbaisdchan betreffenden Themen stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen, für die Teilnehmenden die Ebene des zuständigen federführenden Fachreferates ggf. mit anonymisierter Angabe aufführen; dabei nicht gemeint sind Kontakte im Zusammenhang mit Beratungen und Sitzungen im Deutschen Bundestag – etwa Ausschussberatungen)?
11. Haben sich die in Frage 10 genannten und die nach Pressemeldungen ebenfalls im Kontext der Aserbaisdchan-Affäre genannten Bundestagsabgeordneten Mark Hauptmann, Nikolas Löbel, Thomas Bareiß und Olav Gutting (vgl. hierzu u. a. <https://www.vice.com/de/article/qjp74b/as-erbaisdchan-affare-der-diktator-die-cdu-der-moderator-und-das-geld>) jeweils ggf. schriftlich an die Bundesregierung im Zusammenhang mit Themen Aserbaisdchan betreffend, gewendet, und wenn ja, wie oft, und wann genau (bitte tabellarisch aufführen)?
12. Resultierten aus den vorgenannten Kontakten und schriftlichen Eingaben Veränderungen in der politischen Bewertung und im Umgang mit der Regierung Aserbaisdchans?  
Wenn ja, welche waren dies?
13. Resultierten aus den Gesprächen Initiativen politischer oder wirtschaftlicher Art gegenüber Aserbaisdchan?  
Wenn ja, welche waren dies?

Die Fragen 10 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Durch den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß sind keine entsprechenden Schreiben erfolgt.

Weiterhin wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Aserbaidschan zwischen 2007 und 2021 entwickelt (bitte nach Jahr sowie Ein- und Ausfuhren aufführen)?

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Aserbaidschan haben sich zwischen 2007 und 2021 wie nachfolgend aufgeschlüsselt entwickelt.

<b>Jahr</b>	<b>Deutsche Einfuhren*</b>	<b>Deutsche Ausfuhren*</b>
<b>2007</b>	<b>1.086,1</b>	<b>446,1</b>
<b>2008</b>	<b>1.859,0</b>	<b>529,9</b>
<b>2009</b>	<b>1.185,6</b>	<b>431,1</b>
<b>2010</b>	<b>1.293,6</b>	<b>734,9</b>
<b>2011</b>	<b>1.472,7</b>	<b>846,6</b>
<b>2012</b>	<b>1.572,4</b>	<b>783,8</b>
<b>2013</b>	<b>2.451,6</b>	<b>825,0</b>
<b>2014</b>	<b>2.388,8</b>	<b>778,9</b>
<b>2015</b>	<b>2.176,6</b>	<b>684,1</b>
<b>2016</b>	<b>1.614,0</b>	<b>317,0</b>
<b>2017</b>	<b>1.002,9</b>	<b>351,9</b>
<b>2018</b>	<b>1.442,2</b>	<b>433,5</b>
<b>2019</b>	<b>1.348,3</b>	<b>443,1</b>
<b>2020</b>	<b>734,1</b>	<b>358,9</b>
<b>2021</b>		
<b>Januar</b>	<b>3,0</b>	<b>20,0</b>
<b>Februar</b>	<b>58,1</b>	<b>45,5</b>
<b>März</b>	<b>61,4</b>	<b>71,4</b>

\*Zahlen des Statistischen Bundesamts, Angaben in Mio. Euro

15. Welche bilateralen Projekte wurden in den Jahren 2007 bis 2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Aserbaidschan vereinbart, begonnen und abgeschlossen (bitte entsprechend auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage 2 beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen.

## Anlage 1 zu Frage 7

Datum	Ort	TN Leitungsebene	Kontakt mit	Reisen/Veranstaltungen
16.-19.10.2007	Astana (jetzt: Nur-Sultan), Almaty, Baku	BM Glos	Otto Hauser	Reise nach Kasachstan und Aserbaidschan
21.10.2011	Berlin	AL Dr. Brauner	Otto Hauser	1. Sitzung der Deutsch-Aserbaidschanischen Hochrangigen Arbeitsgruppe
13.11.2012	Baku	AL Dr. Brauner	Otto Hauser	2. Sitzung der Deutsch-Aserbaidschanischen Hochrangigen Arbeitsgruppe
30./31.01.2019	Baku	PSt Bareiß	Otto Hauser	Wirtschaftsdelegation anlässlich der 8. Sitzung der Deutsch-Aserbaidschanischen Hochrangigen Arbeitsgruppe für Handel und Investitionen
27.09.2016	Berlin	AL Dr. Franz	Deutsch-Aserbaidschanisches Forum	Gespräch mit Vertretern des Deutsch-Aserbaidschanischen Forums (Herr Schleyer und Herr Dr. Butz)
18.03.2019	Berlin	PSt Bareiß	Deutsch-Aserbaidschanisches Forum	7. Symposium „Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus. Perspektiven Deutsch-Aserbaidschanischer Zusammenarbeit“

Anlage 2 zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14.06.2021  
(Bundestagsdrucksache 19/30732)

## VS-nfD

Ressort BMZ	Projektname	Laufzeit
BMZ	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für lokale Banken	2007-2015
BMZ	FZ – Stromübertragung Aschdrez-Imischli	2007-2017
BMZ	FZ – Unterstützung des Kreditwesens im Ländlichen Raum für KKV	2008-2017
BMZ	FZ – Sicherung von Beschäftigung und Einkommen bei KKV und Verbreiterung des aserbajdschanischen Finanzsektors	2008-2019
BMZ	FZ – Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Naturwäldern in der Talish-Region	2009-2012
BMZ	FZ – Aufbau eines Einlagensicherungssystems	2009-2013
BMZ	FZ – Studien- und Fachkräftefonds zur Vorbereitung und Betreuung von FZ-Vorhaben	2009-2017
BMZ	FZ – Offenes Programm Kommunale Infrastruktur (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) in Ganja und Sheki	2011-2020
BMZ	FZ – Einrichtung eines Kataster- und Grundbuchsystems in Ganja und Sheki	2012-2017
BMZ	FZ – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Refinanzierung von Krediten für KKV	2014-2017
Ressort BMJV	Projektname	Laufzeit
BMJV	Studienreise aserbajdschanischer Notare/ Notarinnen und Mitglieder des aserbajdschanischen Justizministeriums nach Berlin unter Mitwirkung der Bundesnotarkammer und dem Deutschen Notarverein zwecks Einführung in das deutsche Notarsystem	2010
	Teilnahme von Experten/Expertinnen des Justizministeriums und Richtern/ Richterinnen an der multilateralen Konferenz in Bonn mit dem Titel „Haager Übereinkommen als Mittel internationaler Kooperation“	



BMJV		2010
BMJV	Durchführung eines Seminars zum Verwaltungsrecht unter Mitwirkung der aserbaidischen Juristenvereinigung (Azerbaijan Lawyers Confederation, ALC) und dem Menschenrechtskommissariat der UN	2010
BMJV	Durchführung von Deutschkursen für Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des aserbaidischen Verfassungsgerichts in Baku	2010 -2014
BMJV	Arbeitsbesuch einer Delegation der Bundesnotarkammer und des Deutschen Notarvereins und Seminar zum Notarrecht in Baku	2011
BMJV	Fachgespräche/ Fortbildung zum Thema „Schutz der geistigen Eigentumsrechte“ in Baku, geleitet von einer Richterin und einem ehemaligen Richter des Bundespatentgerichts	2011
BMJV	Seminarreihe zur Europäischen Menschenrechtskonvention in Verbindung mit dem Verwaltungsrecht	2011
BMJV	Veranstaltung zweier Sommerschulen für aserbaidische Richter/ Richterinnen und Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen mit dem Titel „Durchführung der Europäischen Menschenrechtskonvention und fundamentaler Rechte mit einem speziellen Fokus der Art. 5 und 6 EMRK“	2011-2012
BMJV	Teilnahme an einer internationalen Fachtagung „Kurs halten und Zukunft gestalten in der ambulanten und stationären Arbeit mit Verurteilten“ in Binz auf Rügen	2011
BMJV	Beratung bei der Erstellung eines Gesetzentwurfs zum Wettbewerbsrecht	2011
BMJV	Teilnahme an einer Konferenz des Bundeskartellamts in Berlin	2011
	Seminar „Der elektronische Gerichtssaal und die	

BMJV	elektronische Akte“ in Baku	2012
BMJV	Unterstützung bei der Veröffentlichung des ersten aserbaidischen Lehrbuchs zur Europäischen Menschenrechtskonvention	2012
BMJV	Beratung des Gesetzes zu genetisch modifizierten Lebensmitteln	2012
BMJV	Fortbildungen für Vollzugsmitarbeiter/ Vollzugsarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Abteilung Strafvollzug im aserbaidischen Justizministerium	2012
BMJV	Besuche deutscher Strafvollzugsexperten in aserbaidischen Gefängnissen, Beratungen zum Strafvollzug in den Anstalten Baku und Scheki, Februar – Dezember 2014	2012- 2014
BMJV	Studienaufenthalt einer aserbaidischen Delegation in der JVA Bruchsal	2012
BMJV	Fachgespräche mit dem aserbaidischen Justizministerium zu anstehenden Reformen (Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Häftlinge, Moderne Gefängnisarchitektur und interne Organisationsstrukturen der Gefängnisverwaltung)	2012
BMJV	Unterstützung bei der Veröffentlichung eines Lehrbuchs zum Internationalen Strafrecht	2012
BMJV	Schulung von jungen Strafrichterinnen und Strafrichtern zur richterlichen Arbeitsweise in Baku	2012
BMJV	Seminar zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in der Exklave Nakhichevan	2013
BMJV	„Train-the-Trainer“- Seminar zur EMRK Baku für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizakademie in Baku	2013
	Fachgespräche aserbaidischer Notarinnen und Notare in Berlin mit deutschen Kolleginnen und Kollegen über das private Notariat	

BMJV		2013
BMJV	Teilnahme von drei Vertretern des Justizministeriums bzw. des Obersten Gerichts Aserbaidshans an der von der IRZ in Kooperation mit der Haager Konferenz durchgeführten internationalen Konferenz zu Haager Übereinkommen in Tiflis/Georgien	2013
BMJV	Förderung eines Teilnehmers am Sprachkurs „Deutsch für Juristen“ am Goethe Institut in Bonn	2013
BMJV	Förderung eines Teilnehmers und einer Teilnehmerin an der „Sommerschule zum deutschen Recht“ der IRZ in Brühl	2013 -2014
BMJV	Veröffentlichung eines Lehrbuchs zum Internationalen Wirtschaftsrecht in Kooperation mit der Azerbaijan Lawyers Confederation (ALC)	2013
BMJV	Veröffentlichung eines Lehrbuchs zu Menschenrechten unter Mitwirkung der Azerbaijan Lawyers Confederation (ALC).	2013
BMJV	EMRK Seminar in Lenkoran für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Region	2014
BMJV	Fachgespräche einer aserbaidshanschen Delegation zur Bekämpfung von Cyber Crime in Köln	2014
<b>Ressort BMWI</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
BMWI	Einrichtung der deutsch-aserbaidshanschen „Hochrangigen Arbeitsgruppe für Handel und Investitionen“	Seit 2011
BMWI	Managerfortbildungsprogramm	Seit 2008
BMWI	Stipendienprogramm GUS/MOE (administriert vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst)	seit 1994
<b>Ressort BMBF</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
BMBF	Identifizierung von Kooperationspotential zwischen NEST und Gesundheitsanbietern im Kaukasus und Zentralasien	2009-2010
BMBF	Emissionen der Öl-Industrie und deren Einfluss	

	auf Umwelt und Lebensqualität in städtischen Gebieten	2009
BMBF	Aufbau eines Tourismusinformationssystems in Aserbaidschan zur Förderung einer eigenständigen Regionalentwicklung	2010-2011
BMBF	Nanotechnologie zur verbesserten Nutzung fossiler Öl- und Gasressourcen	2010-2011
BMBF	Verschleiss- und Zuverlässigkeitsberechnungen für Maschinen im Öl- und Gastransportsystem der Schwarzmeerregion	2012-2014
BMBF	Sozio-ökonomische Methoden für eine integrative Naturschutzplanung im multi-ethnischen Südkaukasus	2012-2014
BMBF	Detektion von geringen Fluidströmungen in tiefen Georeservoirs durch Mikrothermometrie	2013-2015
BMBF	Management von Ressourcenerlösen in Aserbaidschan: eine politisch-ökonomische Analyse	2014-2016
BMBF	Erdbebengefährdung und -risiko in Aserbaidschan	2015-2016
BMBF	Einfluss von Schlammvulkanen in Aserbaidschan auf die Boden- und Grundwasserqualität	2017-2019
BMBF	Gesundheitliche Risiken POP-belasteter Böden im Südkaukasus: Monitoring und Minderung	2017-2019
BMBF	Nachhaltiges Wasser-Ressourcen-Management in Regionen stark übernutzter Aquifere vor dem Hintergrund der regionalen Auswirkungen des Klimawandels	2019
BMBF	Der Schutz von Großsäugern in Kulturlandschaften, Teilvorhaben: Sozial-ökologisches Monitoring-System zum Schutz von Großsäugern im Südkaukasus (SoMo)	2021-2024
BMBF	Studienangebote dt. HS im Ausland: Transfer_Würzburg U_Aserbaidschan (Universität Würzburg, Rechtswissenschaft)	2011-2015
BMBF	Go East Semesterstipendien: Semesteraustausch	2014-2015

	im Rahmen der Partnerschaft (Universität Siegen, Betriebswirtschaft)	
BMBF	Studienangebote dt. HS im Ausland: Lehraustausch Aserbaidtschan (Universität Würzburg, Rechtswissenschaft)	2015-2017
BMBF	Go East Semesterstipendien: Semesteraustausch im Rahmen der Partnerschaft (Universität Siegen, Betriebswirtschaft)	2016 -2017
BMBF	Studienangebote dt. HS im Ausland: Lehraustausch Aserbaidtschan (Universität Würzburg, Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht)	2017- 2018
<b>Ressort BMU</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
BMU	Unterstützung des aserbaidtschanischen Umweltministeriums bei der Entwicklung von Twinningvorhaben	2007
BMU	Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in Altaigach, Aserbaidtschan	2008-2009
BMU	Unterstützung des aserbaidtschanischen Umweltministeriums bei der Identifizierung von Umweltthemen, die sich für eine Verwaltungspartnerschaft eignen (TWINNING)	2013
BMU	Review mission for the third Environmental Performance Review (EPR) of Azerbaijan	2020-2021
BMU	Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie für Aserbaidtschans Öl- und Gasgesellschaft SOCAR	2009-2010
BMU	Wiederherstellung von Wäldern	2009-2010
BMU	Nachhaltige Wasserwirtschaft für Aserbaidtschan (EXI)	2020-2021
BMU	Unterstützung des aserbaidtschanischen Umweltministeriums bei der Entwicklung von Twinningvorhaben	2007
BMU	Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in Altaigach, Aserbaidtschan	2008-2009

BMU	Unterstützung des aserbaidischen Umweltministeriums bei der Identifizierung von Umweltthemen, die sich für eine Verwaltungspartnerschaft eignen (TWINNING)	2013
BMU	Review mission for the third Environmental Performance Review (EPR) of Azerbaijan	2020-2021
BMU	Int. Konferenz "Gefährdungsabschätzung bei Altlasten" 05.-09.09.2011, Aserbaidisch	2011
BMU	Übernahme Reisekosten Experten und Organisation WS "Bodenschutz und Altlastensanierung", Aserbaidisch, 12.-15.02.2013	2013
<b>Ressort BMAS</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
BMAS	Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik seit 2008 inkl. Umsetzungsprojekte	2008-2018
BMAS	Twinningprojekt: „Support to the State Labour Inspectorate Service of the Republic of Azerbaijan“	2010-2012
<b>BMAS</b>	Experteneinsatz in Baku zur Analyse des gegenwärtigen Arbeitsschutzes in Aserbaidisch auf Basis des MoU	Seit 2008
<b>BMAS</b>	Experteneinsatz in Baku, Analyse zu „administrativen Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung in Aserbaidisch“ auf Basis des MoU	2009
<b>Ressort BMF</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
<b>BMF</b>	„Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem staatlichen Komitee für Vermögensfragen der Republik Aserbaidisch und dem Bundesministerium der Finanzen“	Seit 2012
<b>Ressort AA</b>	<b>Projektname</b>	<b>Laufzeit</b>
AA	Entsendung eines Fachschaftsberaters für Deutsch als Fremdsprache (DaF) über die	2008-2020

	Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) an das Klassische Gymnasium Nr. 160., Baku	
AA	Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I an der 160. Schule Baku	seit 2009
AA	Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien: EuroKaukasus (Universität des Saarlandes, Studienfach übergreifend)	2011
AA	Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien: Trans-boundary Water Management Kura River (Universität Siegen, Ingenieurwissenschaften (allgemein))	2013
AA	Landeskundeseminare	2013-2016
AA	Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien: Interne und externe Machtkonstellationen (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Politikwissenschaft)	2014
AA	Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I an der BSU Schule – Lyzeum Komplex Baku	seit 2015
AA	Time for Development	2015
AA	Lehraustausch Aserbaidshon (Universität Würzburg, Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht)	2015-2017
AA	Diplomatische Mediation und Verhandlungskompetenz	2016
AA	Ost-West-Dialog: Krise als Chance? Entwicklungsalternativen in Südkaukasien (Humboldt-Universität Berlin, Studienfach übergreifend)	2017
AA	2. ZfA Kinderuniversität: einheimische DSD-Schüler und Schülerinnen werden von deutschen Dozenten in das Universitätsleben eingeführt	2017
AA	ZfA-Vorlesewettbewerb: einheimische Schüler und Schülerinnen der DSD-Schulen lesen deutsche Texte vor, eine deutsche Jury bewertet	2017
AA	Entwicklung Tourismus-Route ‚Auf den Spuren der Deutschen‘ in Göygöl (Helenendorf)	2017
AA	Deutsche Architektur in AZE mit Bildband zum dt. Architekturerbe	2017-2018

AA	200 Jahre deutsche Besiedlung in Shamkir und Göygöl. Projekte zum deutschen Kulturerbe in Aserbaidshan.	2017-2018
AA	Eröffnung Goethe-Zentrum in Baku	2017
AA	Ost-West-Dialog: Nachhaltige Wertkettenentwicklung als Stabilisierungsfaktor (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Tourismuswirtschaft)	2018
AA	Ost-West-Dialog: SARICCA - Sustainable Regional Integration in Caucasus and Central Asia (IAMO Halle, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige))	2018
AA	Ost-West-Dialog: Seminar für Studierende aus Deutschland und Aserbaidshan (Universität Halle-Wittenberg (MLU), Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht)	2018
AA	Studienreisen für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland (Universität Marburg, Betriebswirtschaft)	2018
AA	Gemeinsame Werte für gesellschaftliche Entwicklung	2018
AA	Building Regional Media Competence in Azerbaijan	2018
AA	DokuBaku International Documentary Film Festival	2018
AA	Ausstellung zum deutschen Architektur-Erbe in AZE „Germanaijan“	2018
AA	„Fantazia“ EU Kulturtage, Architekturvortrag, Stadtführung und deutsche Klubnacht	2018
AA	Deutschlehrerkonferenz in Shamkir	2019
AA	30 Jahre Mauerfall 2019. Veranstaltungsreihe und Ausstellung (gemeinsam mit CZE Botschaft)	2019
AA	Ost-West-Dialog: EUCAUCASUS2040 (Universität Tübingen, Politikwissenschaft)	2020
AA	Wertevermittlung für eine gewaltfreie Gesellschaft	2020
AA	EFORT Entrepreneur Friendly Orientation	2020



	Training	
AA	Stud.reisen Gruppen ausl. Stud. in Dtl.: Studienreisen für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland (Azerbaijan State Oil a. Industry U Baku, Geologie)	2020
AA	Kinderrechte stärken durch Kapazitätsaufbau	2021
AA	Gestärkte soziale Rechte von Binnenflüchtlingen	2021
AA	FAQ zu NRO Gesetzgebung	2014
AA	Gemeinsame Demokratiepädagogik	2014
AA	Unterstützung von Vermissten und ihren Hinterbliebenen des Nagorno-Karabach- Konflikts (mit Armenien, Berg Karabach)	2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021
AA	Erinnerung und Geschichte als Basis sozialer Versöhnung (mit Armenien, Berg Karabach)	2019 - 2023
AA	Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien: Konfliktlösung in Aserbaidshan und Moldau (Humboldt-Universität Berlin, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige))	2010
AA	Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien: Sommerakademie (Universität Siegen, Allgemeine Rechtswissenschaft)	2010





